

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. September 2018 Nr. 10 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 20.08.2018	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.08.2018	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.08.2018	Seite 4
Hinweise des FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	Seite 6
- Allgemeine Hinweise zu Anliegerpflichten	
- Bootseinlassstelle Ziegelscheune in Caputh	
- Holzfeuer im Freien	
- Hausnummernanbringung	
Öffentliche Bekanntmachung	
Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau der Strecke 6115 im Abschnitt Abzw. Beelitz-Lienewitz, Ersatzneubau Kreuzungsbauwerk Seddin, km 44,3+42 in der Stadt Beelitz, in der Gemeinde Schwielowsee und in der Gemeinde Seddiner See im Landkreis Potsdam-Mittelmark	Seite 7
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 8
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch	Seite 8
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh	Seite 8

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 20.08.2018

- Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den HLF 20 in der Feuerwehr Caputh**

Frau Hoppe erläutert den Sachverhalt und bittet um Unterstützung 46.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe insgesamt unterstützt zu bekommen. Der Ortsbeirat unterstützt diese Bitte und verweist darauf, dass darüber hinaus liegende Wünsche dann nicht weiter berücksichtigt werden können.

Die abschließende Stellungnahme des Gemeindeführers wird noch vor der Beschlussfassung in der GV am 26.09.2018 beigelegt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.000 Euro im Konto 12.126.1261 13009353 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20 für die Feuerwehr Caputh.

Abstimmungsergebnis:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
- Beschlussfassung über den Bericht der Feuerwehrgebührenkalkulation**

Frau Hoppe erläutert die beiden Vorlagen unter Top 6.2 und Top
- 6.3 im Zusammenhang. Sie verweist darauf, dass die Erstellung der Kalkulation und Satzung zur Pflichtaufgabe der Verwaltung gehört. Die Ortsbeiratsmitglieder unterstützen beide Vorlagen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
- Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage über die Anfragen zur Initialisierung von Bauleitplanverfahren im Ortsteil Geltow - abweichend zur Prioritätenliste der Gemeinde Schwielowsee

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zu der Informationsvorlage mit dem einstimmigen Ergebnis, dass es keine neuen Prioritäten in der Bebauungsplanung für Geltow gibt und kein B-Plan vorgezogen wird. Der Beschluss aus der GV vom 9. Mai 2018 zur Prioritätenliste hat weiterhin Bestand.

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Informationsvorlage zum Fundtierbetreuungsvertrag ab 01.01.2019

Die Informationsvorlage wird einstimmig (7 Jastimmen) zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zum Neubau des Fuß- und Radwegsteiges im Bereich am Grashorn

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zu den Inhalten der Informationsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Geltow bittet einstimmig (7 Jastimmen) um Ergänzung von 2 Planskizzen im Querschnitt, um den Aufbau der beiden Varianten besser nachvollziehen zu können. Des Weiteren sollen beide Varianten kostenmäßig untersetzt werden. Die Informationsvorlage ist mit den Ergänzungen dann an alle Ortsbeiratsmitglieder per email zu versenden, so dass ein Votum per email kurzfristig eingeholt werden kann für die Haushaltsplanung 2019.

7. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2018

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird einstimmig (7 Jastimmen) zur Kenntnis genommen.

8. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

- Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:
- Weißes Fest am 07. Juli 2018
- Fahrradsonntag 16. September 2018
- KreativHerbst vom 11.-28. Oktober 2018
- Neues Corporate Design für Kultur- und Tourismusamt
- Fotoshooting
- Kurbeitrags-Begleitinformation in Englisch
- Besucherzahlen Touristinformaton
- Gästezahlen laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- „Fontane am Schwielow“
- Fontane-Radroute
- Vereinsförderung 2019: Abgabetermin 31.08.2018!

9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

Ergänzend zur schriftlichen Vorlage zum Top 9.1 berichtet der Ortsvorsteher über den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Geltow beim Waldbrand bei Fichtenwalde, sowie beim Fährfest und bedankt sich für diese Einsätze. Ebenfalls wird dem Förderverein der Meusebach-Grundschule für die Standbetreuung beim Fährfest 2018 gedankt.

Pünktlich zur Einschulung von 40 Schülern konnte die dreigeschossige Containeranlage am 18.08.2018 zum Betrieb übergeben werden. Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Frau Hoppe und der Verwaltung für die in den letzten Wochen und Tagen aufwendigen Arbeiten.

Im Juli, so der Ortsvorsteher, konnte der 4000. Einwohner von Geltow begrüßt werden.

Ausblick:

16.9. Fahrradsonntag mit Enthüllung von Felicitas Krone

29.9. Ernte-, Vereins- und Schützenfest

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow
- REWE Geltow
- FFW Geltow – Lagerhalle
- Mobilfunkmast Geltow
- Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow
- Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- Zurücksetzung Zaun Petzinstraße
- Weiterführung des Radweges R1 von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam
- Entlassung LSG
- Baumschau 2018
- Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlags- bzw. anderen Witterungsereignissen.
- Regeneinläufe

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.08.2018

1. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau des Bereiches Neue Scheune Los 1“

Herr Büchner begrüßt Herrn Haase vom Planungsbüro IDAS und übergibt das Wort. Herr Haase stellt nochmals den aktuellen Stand der Planung vor. Frau Murin gibt den Hinweis, dass das LOS 3 und 4 nicht beitragsrechtlich abrechnungsfähig sei. Ferner erklärt sie das Verfahren der Fördermittelbeschaffung über die LAG und das Ministerium. Ein schriftlicher ZWB liegt noch nicht vor. Sie geht davon aus, dass dieser noch im September/Oktober der Gemeinde zugestellt wird. Die entsprechende Ausschreibung kann erst dann erfolgen. OBR Ferch bedankt sich bei Herrn Haase für die sehr gute Vorstellung. Ferner ist der OBR Ferch sehr zufrieden, dass die Hinweise und Anregungen des Ortsbeirates berücksichtigt wurden.

OV Büchner wird mit Herrn Hüller klären, ob die Teilnahme von IDAS im IEA erforderlich ist.

OBR hat keine weiteren Fragen und Hinweise.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Neue Scheune Ortsteil Ferch Los 1 entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht, der Ausführungsplanung und der Kostenberechnung (Anlage 1.1 bis 1.3). Die Anlagen 1.1 bis 1.3 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragssatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 47/1 bzw. Flurstück 96 (siehe roter Strich rechts im Lageplan) und endet mit dem Kreuzungsbereich hinter Flurstück 55 bzw. Flurstück 62.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau des Bereiches Neue Scheune Los 2“

siehe Diskussion Top zum Los 1

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Neue Scheune Ortsteil Ferch Los 2 entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht, der Ausführungsplanung und der Kostenberechnung (Anlage 1.1 bis 1.3). Die Anlagen 1.1 bis 1.3 sind Bestandteil des Beschlusses. Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragssatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 95 bzw. Flurstück 62 (siehe roter Strich oben im Lageplan) und endet mit dem Einmündungsbereich bei Flurstück 92/1 bzw. Flurstück 400 (siehe roter Strich unten im Lageplan).

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung mit dem LK PM und der Gem. Schwielowsee über die Finanzierung der Wabenzugehörigkeit (OT Ferch in Wabe C integriert)

OV Büchner informiert zum TOP. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen vom OBR.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung der Mindereinnahmen des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg aufgrund der Wabenzugehörigkeit des OT Ferch in der Gemeinde Schwielowsee mit Inkrafttreten zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den HLF 20 in der Feuerwehr Caputh

OBR Ferch unterstützt die Anschaffung des HLF. Die entsprechenden Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist die Stellungnahme des GWF abzufordern (für die weitere Beratungsfolge).

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.000 Euro im Konto 12.126.1261 13009353 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20 für die Feuerwehr Caputh.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung über den Bericht der Feuerwehrgebührenkalkulation

OV Büchner erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen des OBR

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

OBR Ferch bedankt sich bei Frau Glau für die gute Zuarbeit.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationen des FB Finanzen für den Ortsbeirat Ferch

OBR Ferch begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung, insbesondere die Erstellung der Erschließungskonzeption.

OBR Ferch nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

8. Informationsvorlage zum Fundtierbetreuungsvertrag ab 01.01.2019

Keine weiteren Hinweise und Anregungen des OBR Ferch.

OBR Ferch nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

9. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2018

OBR Ferch wünscht eine zusätzliche stationäre Geschwindigkeitsmessstelle in der Dorfstraße (analog Kammeroder Weg). Ferner gibt Herr Abel-Wiedemann den Hinweis, dass die Anlage im Kammeroder Weg umprogrammiert werden muss (30 km/h). Er stellt nochmal klar, dass das Messgerät Eigentum der Gemeinde ist.

OBR Ferch nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

(Hinweis der Verwaltung, die Umstellung ist bereits erfolgt.)

10. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 29.05.2018

- Platzgestaltung „Neue Scheune“
- Förderung der touristischen Infrastruktur
- Entlassung LSG
- Gewerbegebiet Ferch
- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Kunstrasenplatz - Sportplatz Ferch
- Feuerlöschbrunnen Gewerbegebiet Ferch
- Löschbrunnen Ferch, FF Ferch
- Baumschau 2018
- Radweg und Brücken zw. Ferch und Caputh
- Entwicklungssatzung Heideberg
- B- Plan Sperlingslust
- Wiesensteg
- Herrmann Tischler Weg - Abfallsammelplatz
- Straßenunterhaltung
- Regeneinläufe
- Tempo 30 Kreisstr. K6907 Kammeroder Weg
- Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße K690 Beelitzer Straße

11. Anträge zur Haushaltsplanung 2019 des Ortsbeirates Ferch

OV Büchner gibt eine Einleitung zur Vorlage. Der OBR diskutiert die HH-Vorschläge 2019.

Straßenbeleuchtung – Frau Murin teilt mit, dass die Verwaltung derzeit in Prüfung ist, wie die nächste Maßnahme in Ferch realisiert wird (Beelitzer Straße).

OBR Ferch spricht sich für die Errichtung der Schallschutzwand am Jugendclub aus. OBR bitte möglichst mit Realisierung in 2018. Frau Murin stellt nochmals klar, dass die Maßnahme lediglich verschoben sei. Sie geht von einer Umsetzung in 2018 ggf. in 2019 aus. Sie bittet nochmals um Verständnis (derzeit Priorität – Schule/ Kita).

Neu im HH 2019 soll die Maßnahme Gehweg Sperlingslust aufgenommen werden. Der OBR Ferch stellt deutlich die Wichtigkeit für den OT heraus. Dies begründet sich im Rahmen der Schulwegsicherung und insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen in der örtlichen Lage an der Kreisstraße. Auch die Regenwasserproblematik ist ein weiterer Grund. Die Förderfähigkeit der Maßnahme soll durch die Verwaltung geprüft werden.

5 Ja OBR Ferch

Ferner sollen im Rahmen der Gefahrenabwehr zwei weitere Tiefbrunnen in der Gemarkung Ferch mit in HH 2019-2020 geplant werden (2019 - 40.000 € / 2020 - 40.000 €). Diese sollen im Wald, in Bereichen die mit der Feuerwehr abzustimmen ist, errichtet werden. Hintergrund ist die schlechte Löschwasserversorgung beim letzten Waldbrand.

Herr Felsch spricht die Änderung bzw. Verlegung der Bushaltestelle am Badestrand an. Frau Murin teilt hierzu mit, dass die Optimierung der BH-Anlage in 2019 geplant ist. Der Umbau wäre ohnehin notwendig (Barrierefreiheit).

In diesem Zusammenhang mahnt Herr Abel-Wiedermann generell die Barrierefreiheit im OT Ferch an.

Frau Murin stellt fest, dass auch in Ferch Maßnahmen erfolgten (z.B. BH Glindower Weg). OV Büchner teilt mit, dass auch schon vom Seniorenheim bis zur Dorfstraße Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfolgt sind. Die Anwesenden sind sich einig, dass weitere Maßnahmen im Ortsteil Ferch erfolgen müssen.

Frau Murin bittet nochmals um Verständnis, dass die geplanten Maßnahmen nicht, wie gewünscht vom OBR, abgearbeitet worden sind. Hintergrund war die Unterbesetzung der Bauverwaltung. Die drei offenen Stellen sind nunmehr besetzt.

OBR nimmt die Vorlage mit den Hinweisen zur Kenntnis.

12. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

- Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:
- Weißes Fest am 07. Juli 2018
- Fahrradsonntag 16. September 2018
- KreativHerbst vom 11.-28. Oktober 2018
- Neues Corporate Design für Kultur- und Tourismusamt
- Fotoshooting
- Kurbeitrags-Begleitinformation in Englisch
- Besucherzahlen Touristinformatio
- Gästezahlen laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- „Fontane am Schwielowsee“
- Fontane-Radrout
- Vereinsförderung 2019: Abgabetermin 31.08.2018!

13. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen:

In seinem Bericht geht Herr Büchner auf die wesentlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum ein. Dies betrifft zum einen den Autobahnausbau und seine Folgen für die Ortschaft Ferch, das aktuelle Baugeschehen und Termine.

Zum Schluss spricht der OVS Ferch nochmals den Kameraden der FF Schwielowsee seinen Dank aus. Der letzte Waldbrand hat gezeigt, dass wir uns auf unsere Feuerwehrleute verlassen können. Hier zeigt sich aber auch, dass die Investitionen in Schwielowsee was Technik, Ausrüstung und Gebäude betrifft, gut angelegtes Geld ist.

Anregung OBR Ferch: es sollen weitere Schilder aufgestellt werden (Ortslage Ferch gesperrt – Richtung A 10).

Frau Murin teilt mit, dass die Verwaltung an diesem Problem arbeitet und es werden weitere Schilder aufgestellt.

Termin:

- 13.09.2018 – Anliegerversammlung Platzgestaltung Neue Scheune
- 16.09.2018 – Fahrradsonntag
- 30.09.2018 – BM-Wahl

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.08.2018

1. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg“

Herr Dallorso bittet um nochmalige Prüfung einer Grundstücksfläche (Flurstück 61a) vor der Kuppe, wo die Garage genau auf der Grundstücksgrenze steht. Herr Ufer stellt die Anfrage, inwie-

weit eventuell Bürger doppelt zur Zahlung herangezogen werden, da die Straße bereits vor Jahren mit einer Schwarzdecke eine Verbesserung erhielt. Frau Murin informiert, dass bisher nur Abwasser umgelegt wurde und keine Umlage für die Straßeninstandsetzung für die Schwarzdecke erfolgte. Herr Schiffmann bittet um kurze Erläuterung zur Ausbuchtung vor dem Taubensteig. Herr Schulz informiert, dass das eine Ausweitung ist, um die Fahrbahnbreiten für den Kurvenbereich zur Schulstraße einzuhalten. Frau Tauber schlägt vor „Freiwillig 30 Schilder“ im Schmerberger Weg nach Ausbau aufzustellen. Frau Hoppe teilt mit, dass das nach dem Ausbau erfolgen sollte. Herr Dallorso erläutert nochmals die Beweggründe, die zu der jetzigen Planung geführt haben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Schmerberger Weg Ortsteil Caputh entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht (Anlage 1.0), der Entwurfsplanung (Anlage 2.0 – 2.4) und der Kostenberechnung (Anlage 3.0 – 3.4). Die Anlagen 1.0 bis 3.4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragsatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 1/2 der Flur 2 und Flurstück 75/2, der Flur 7, Gemarkung Caputh und endet bei dem Flurstück 228, der Flur 1 und dem Flurstück 755, der Flur 9 (siehe Anlage 2.0 ehemals Flurstück 13 der Flur 9), Gemarkung Caputh.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Straßenausbau des Fasanenweges“

Es wird zur Einbahnstraßensituation gesprochen und zur Gesamtsituation Regenwasser.

Herr Schiffmann merkt an, dass die geplante Einbahnstrassenregelung zu mehr Verkehr in den angrenzenden Straßen, insbesondere im Spitzbubenweg, führen wird. Frau Hoppe erläutert nochmals kurz den gesamten Sachverhalt bis zur Empfehlung der Einbahnstraße unter Berücksichtigung aller Abhängigkeiten, z.B. Grundstücksankäufe, ausreichende Straßenbreiten uvm.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Ausbau der Straßenanlage Fasanenweg Ortsteil Caputh entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht (Anlage 1.0), der Ausführungsplanung (Anlage 2.0 – 2.1) und der Kostenberechnung (Anlage 3.0). Die Anlagen 1.0 bis 3.0 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen und der Entwässerungsanlage stellen eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragsatzung dar.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den HLF 20 in der Feuerwehr Caputh

Frau Hoppe erläutert den Sachverhalt und die Ergebnisse aus den Ortsbeiräten Geltow und Ferch.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.000 Euro im Konto 12.126.1261 13009353 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20 für die Feuerwehr Caputh.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über den Bericht der Feuerwehrgebührenkalkulation

Frau Hoppe erläutert, dass die Erstellung der Kalkulation zur

Pflichtaufgabe einer Gemeinde gehört und regelmäßig zu überprüfen ist einschl. der dazugehörigen Satzung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Es erfolgen keine Nachfragen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zum Fundtierbetreuungsvertrag ab 01.01.2019

Herr Dallorso fragt nach der Kosteneinsparung. Frau Hoppe informiert, dass wir Ausgaben zwischen 6000 und 8000 Euro hatten. Herr Ebeling ist eine sehr gute ortsnahe Lösung mit ca. 1000€ pro Jahr.

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Informationsvorlage Strandbad Caputh

Die Stellungnahme der Seebad Caputh GbR wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine sehr umfangreiche Diskussion.

Ergebnis der Diskussion:

Herr Ortsvorsteher Grunow hat mit Herrn Kablitz gesprochen aber es handelt sich um ein privates Unternehmen. Frau Tauber bittet, dass das bestehende Vertragswerk nochmal geprüft wird. Es wird kein Strandbad betrieben, da auf den ca. 200m nur ein ganz kleiner Strand besteht ohne Umkleide, ohne Bademeister uvm. Es werden 6,50 Euro Eintritt verlangt und das führt dazu, Gäste/Einheimische und Besucher abzuschrecken. Die Landzunge sei laut Aussage des Kassierers privat und nicht zugänglich. (teilweise mit Schranken Strandbad eingegrenzt) Frau Hoppe informiert zu dem sehr umfangreichen Prüfauftrag einschließlich aller Diskussionen und Abwägungen und verweist auf die Angaben zu den Beschluss- bzw. Informationsvorlagen in der heutigen Vorlage. Die Angelegenheit wurde bereits in den Vorjahren ausführlich geprüft. Die Bauten wurden zunächst teilweise ohne Einverständnis der Gemeinde vom Landkreis genehmigt. Die Durchtunnelung sollte hergerichtet werden, was jedoch bislang nicht geschehen ist. Der Ortsvorsteher wird nochmals ein direktes Gespräch führen. Alle weiteren Inhalte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2018

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 22.08.2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow
- Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung
- Entlassung LSG
- Caputher Graben
- Baumschau 2018

- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Fasanenweg
- Druckerhöhung Gasversorger
- Radweg und Brücken zw. Ferch und Caputh
- Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh
- Caputher Gemeinde
- Alle Ortsteile
- Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlags- bzw. anderen Witterungsereignissen. Regeneinläufe
- Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße K6909 Schwielowseestraße
- Rock in Caputh

10. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Weißes Fest am 07. Juli 2018
- Fahrradsamstag 16. September 2018
- KreativHerbst vom 11.-28. Oktober 2018
- Neues Corporate Design für Kultur- und Tourismusamt
- Fotoshooting
- Kurbeitrags-Begleitinformation in Englisch
- Besucherzahlen Touristinformation
- Gästezahlen laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- „Fontane am Schwielow“
- Fontane-Radrouten
- Vereinsförderung 2019: Abgabetermin 31.08.2018!

11. Sonstiges – Haushaltsplan 2019 - 2021

Herr Grunow erläutert die Tischvorlage und die Ergänzungen, konkret die notwendige Gehwegherstellung am Ziegelweg. Im Ergebnis der Diskussion werden die Vorschläge einstimmig (6 Jastimmen) unterstützt mit der Bitte, diese an die Verwaltung zu übergeben.

12. Zwischenstand des Gespräches vom 16. August 2018 beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hinsichtlich der Vorabprüfung zur Ausgliederung aus dem LSG im Zusammenhang mit der geplanten 1. Änderung zum FNP

Folgender Zwischenstand:

27 Flächen insgesamt angefragt für die Gemeinde Schwielowsee, davon 2 Flächen mit Zustimmung, 6 Flächen mit Zustimmung nur mit B-plan, 3 Flächen mit dem Hinweis anderer Verfahrensmöglichkeiten, 12 Flächen keine Zustimmung und 4 Flächen befinden sich noch in weiterer Prüfung.

Frau Hoppe liest die Ergebnisse zu den 8 Flächen in Caputh vor. Im Infrastrukturentwicklungsausschuss wird ebenfalls informiert. Zurzeit liegt das Protokoll dem MLUL vor.

13. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

- Dampferfahrt AWO, 20 Jahre Tussy II, Fährfest, Rock in Caputh,
- Einschulung → Dank an alle Beteiligten (Kita, IKB, Schule) einschl. der Verwaltung für die Bewältigung der großen Herausforderungen in den vergangenen Wochen beim Umzug der großen Kindergartengruppe in das Haus IV der GS Caputh

Informationen aus der GV am 04.07.2018:

- HH-Mittel für FF zusätzlich beschlossen, Ergänzungen bei der Containeranlage beschlossen, Liefer- und Serviceverträge für die Essensversorgung der Kinder im Haus IV (1. Klasse und Vorschulkinder) beschlossen,
- Weitere Termine: 24. August 2018 Willkommensfest im Haus IV, 16.9. Fahrradsamstag und 29.09.2018 Ernte- Vereins- und Schützenfest im Rahmen der 1025 Jahrfeier

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Hinweise aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen. Die Gemeinde Schwielowsee überträgt die Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern, der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke.

§3 der Straßenreinigungssatzung regelt Art und Umfang der Reinigungspflicht:

Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:

- a) Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
- b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
- c) Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
- d) selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
- e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
- f) Fahrbahnen
- g) Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
- h) Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
- i) Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.“

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Fahrbahnen, Geh- und Radwege **1 x wöchentlich, spätestens zum Wochenende**, zu säubern sind. Hierzu gehören auch das Entfernen von Wildkraut, Laub und Unrat, die Sauberhaltung der Schnittgerinne sowie die Pflege der Grünstreifen. Außerdem sollten Regenwasserabläufe, Hydranten und Löschwasserentnahmestellen freigehalten werden.

Gemäß §26 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist zu beachten, dass Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen oder Einrichtungen auf Kosten des Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde ohne weiteres die Anpflanzungen oder Einrichtungen beseitigen oder beseitigen lassen.

Die komplette Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee (www.schwielowsee.de), unter dem Button Suche

„Straßenreinigungssatzung“. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet gerne unter der 033209-76920 oder 76926 zur Verfügung.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Ziegelscheune

Zum Saisonende 2018 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an zwei verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet.

Dafür sind folgende Wochenenden vorgesehen:

29.09.2018 bis 03.10.2018 und 20.10.2018 bis 22.10.2018

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen geslippt werden.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.
2. Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

*Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten**. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: www.mil.brandenburg.de/wgs/text*

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung

gez. Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Hausnummernanbringung

Aus gegebenem Anlass und auf Grund von Rückläufern bei der Versendung von Wahlbenachrichtigungskarten möchten wir darauf hinweisen, dass alle Grundstücke mit einer Hausnummer kenntlich zu machen sind. Dies ist nicht nur hilfreich für die Zustellung von Post- und Paketsendungen, sondern auch für das Auffinden und Erreichen von Einsatzorten durch Rettungskräfte. Aus diesem Grund stellt eine Nichtkennzeichnung des Grundstückes durch eine erkennbare Hausnummer auch eine Ordnungswidrigkeit gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung dar. Grundsätzlich ist nach § 126 Baugesetzbuch (BauGB) ein Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau der Strecke 6115 im Abschnitt Abzw. Beelitz – Lienewitz, Ersatzneubau Kreuzungsbauwerk Seddin, km 44,3+42 in der Stadt Beelitz, in der Gemeinde Schielowsee und in der Gemeinde Seddiner See im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18a AEG und § 1 VwVfGBbb und § 73 VwVfG eingeleitet und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als zuständige Anhörungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens aufgefordert. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht bahneigene Flurstücke in den o.g. Gemarkungen beansprucht.

Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Regionales Projektmanagement, Granitzstraße 55 - 56, 13189 Berlin.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist für das gegenständliche Bauvorhaben nach Prüfung im Rahmen eines Screenings nicht erforderlich. Das Bauvorhaben stellt einen erheblichen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar. Die Vorhabenträgerin sieht Maßnahmen in Form von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

1. Oktober bis einschließlich 1. November 2018

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

in der Gemeindeverwaltung Schielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, Potsdamer Platz 9, 14548 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG). Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan (Unterlage 13)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 13.4)
- Schalltechnische Untersuchungen (Unterlage 14).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung zum Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **15. November 2018**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (Dezernat 21, Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-0, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeindeverwaltung Schielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, Potsdamer Platz 9, 14548 Schielowsee, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann gegenüber der Anhörungsbehörde durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach §2 Abs.1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundes-

amt, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Schwielowsee, den 26.09.2018

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 05.11.2018, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG,
Am Wasser 2-4, 14548 Schwielowsee, OT Geltow**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 06.11.2018, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 07.11.2018, 19:00 Uhr,
in das Hotel „Müllerhof“ (Kaminzimmer)
Weberstraße 49, 1454 Schwielowseestraße 58, im OT Caputh**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0.
Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)